

Gemeinde Lähden

Der Gemeindedirektor



Fachbereich: Fachbereich Finanzen

Verfasser: Marion Book

Vorlage Nr.: 2017/1019

Herzlake, 10.05.2017

Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Lähden	30.05.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat Lähden	13.06.2017	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Lähden, die Verwendung des Jahresabschlusses 2012 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors

Sachverhalt:

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Lähden für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 155, 156 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2012 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

Der Rat wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG mit Vorlage des Jahresabschlusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 75.160,19 € unterrichtet (siehe Seiten 12 und 13 Stellungnahme Gemeindedirektor)

Während der Saldo 2012 der ordentlichen Erträge sowie der ordentlichen Aufwendungen mit einem Defizit von - 74.960,20 € abschloss, betrug der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 91.806,49 €. Demzufolge schloss das Jahresergebnis zum 31.12.2012 mit einem Fehlbetrag von 16.846,29 €.

Über die Mittelverwendung hat der Gemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Der Gemeindedirektor hat am 21.12.2016 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2012 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Rat vorgelegt (siehe Anlage).

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Lähden und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2012 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2012 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2012 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lähden darstellt.*

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Lähden fasst folgende Beschlüsse:

- Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 75.160,19 € werden beschlossen.
- Der Jahresabschluss 2012 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 91.806,49 € wird mit 74.960,12 € zur Deckung des Defizites im ordentlichen Ergebnis und mit 16.846,29 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.